



Detailansicht des Registereintrags

World Vision Deutschland e. V.

Aktuell seit 13.02.2024 09:57:20

Eingetragener Verein (e. V.)

Angaben teilweise verweigert

Registernummer:	R001144
Ersteintrag:	24.02.2022
Letzte Änderung:	13.02.2024
Jährliche Aktualisierung:	13.02.2024
Tätigkeitskategorie:	Nichtstaatliche Organisation (Nichtregierungsorganisation, Plattform oder Netzwerk) (GL2022)
Kontaktdaten:	Adresse: Am Zollstock 2-4 61381 Friedrichsdorf Deutschland Telefonnummer: +493024083360 E-Mail-Adressen: anwaltschaft@worldvision.de Webseiten: https://www.worldvision.de/

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 10/22 bis 09/23

1.040.001 bis 1.050.000 Euro

Anzahl der Beschäftigten im Bereich der Interessenvertretung:

11 bis 20

Vertretungsberechtigte Person(en):**1. Christoph Hilligen**

Funktion: Vorstand

Telefonnummer: +49617276322179

E-Mail-Adressen:

christoph.hilligen@wveu.org

Beschäftigte, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (9):

1. Caroline Klein
2. David Krol
3. Ekkehard Forberg
4. Fiona Uellendahl
5. Gudrun Schattschneider
6. Kristina Kreuzer
7. Martin van de Locht
8. Marwin Meier
9. Stefan Sengstmann

Zahl der Mitglieder:

34 Mitglieder am 02.02.2024

Mitgliedschaften (18):

1. Aktion Deutschland Hilft (ADH)
2. Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen (VENRO)
3. Deutscher Spendenrat
4. National Coalition für die UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland (NC)
5. Plattform Zivile Konfliktbearbeitung
6. Aktionsbündnis gegen Aids
7. Deutsches Institut für Menschenrechte
8. German Toilet Organization (Wash-Netzwerk)
9. Entwicklungspolitisches Netzwerk Hessen
10. Voluntary Organisation in Cooperation in Emergencies (VOICE)
11. Kampagne "Deine Stimme gegen Armut" (DSGA)
12. European Peacebuilding Liaison Office (EPLO)
13. Deutsches Bündnis Kindersoldaten
14. Micha-Initiative
15. Global Partnership for the Prevention of Armed Conflict (GPPAC)
16. Integra
17. Concord

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (11):

Außenpolitik; Menschenrechte; Entwicklungspolitik; Diversitätspolitik; Familienpolitik; Kinder- und Jugendpolitik; Religion/Weltanschauung; Asyl und Flüchtlingsschutz; Migration; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz

Die Interessenvertretung wird selbst betrieben

Beschreibung der Tätigkeit:

Damit sich die Situation von Kindern und ihren Familien in den Ländern des globalen Südens langfristig verbessert, reicht es nicht, nur Projekte durchzuführen. Auch die politischen Rahmenbedingungen müssen verändert werden.

World Vision versteht sich als Anwalt von benachteiligten Kindern, ihren Familien und Gemeinden und arbeitet deshalb nicht nur in der Entwicklungszusammenarbeit und in der Katastrophenhilfe, sondern leistet auch entwicklungspolitische Anwaltschaftsarbeit um politisch auf bessere Lebensbedingungen in den am wenigsten entwickelten Ländern hinzuwirken.

RECHTE VERTRETEN:

Wir treten für die Rechte und Bedürfnisse von Kindern in den am wenigsten entwickelten Ländern ein.

THEMEN PLATZIEREN:

Unsere politische Arbeit fokussiert dabei insbesondere auf die Bereiche gesundheitliche Versorgung, Friedensförderung, Bildung in Krisen und Konflikte und Kinderrechte. Das Thema Gewalt gegen Kinder in bewaffneten Konflikten ist ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit. Zu diesem Thema hat World Vision eine weltweite öffentliche Kampagne initiiert, die die politische Arbeit flankiert.

AUFKLÄREN:

Wir organisieren politische Veranstaltungen, auf denen wir mit Fachexpertise über relevante Themen unserer Projektarbeit informieren und die Politik zu konkretem Handeln auffordern.

EINFLUSS NEHMEN:

Unser Politikteam verfolgt und bewertet politische Entwicklungen, steht in Kontakt mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages, mit Ministerien und Durchführungsorganisationen.

Auftraggeberinnen und Auftraggeber (0)

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 10/22 bis 09/23

Zuwendungen oder Zuschüsse über 20.000 Euro (10):

1. **World Food Programme (WFP)**
Betrag: 39.230.001 bis 39.240.000 Euro
Rom, Italien
Zuschuss Projekte der EZ/HuHi
2. **Generaldirektion Internationale Partnerschaften der EU (ehem. Europe Aid)**
Betrag: 8.600.001 bis 8.610.000 Euro
Brüssel, Belgien
Zuschuss Projekte der EZ/HuHi
3. **Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)**
Betrag: 6.540.001 bis 6.550.000 Euro
Berlin/Bonn
Zuschuss Projekte der EZ/HuHi
4. **Europäisches Amt für humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz (ECHO)**
Betrag: 5.060.001 bis 5.070.000 Euro
Brüssel, Belgien
Zuschuss Projekte der EZ/HuHi
5. **Swedish International Development Cooperation Agency (SIDA)**
Betrag: 1.950.001 bis 1.960.000 Euro
Stockholm, Schweden
Zuschuss Projekte der EZ/HuHi
6. **United Nations Organization (UNO)**
Betrag: 4.200.001 bis 4.210.000 Euro
New York City, USA
Zuschuss Projekte der EZ/HuHi
7. **Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)**
Betrag: 1.530.001 bis 1.540.000 Euro
Bonn/Eschborn
Zuschuss Projekte der EZ/HuHi
8. **Auswärtiges Amt (AA)**
Betrag: 7.520.001 bis 7.530.000 Euro
Berlin
Zuschuss Projekte der EZ/HuHi
9. **Patrip Foundation**
Betrag: 790.001 bis 800.000 Euro
Frankfurt am Main
Zuschuss Projekte der EZ/HuHi

10. Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Betrag: 710.001 bis 720.000 Euro

Frankfurt am Main

Zuschuss Projekte der EZ/HuHi

Schenkungen Dritter

Angabe verweigert

Begründung der Verweigerung der Angaben:

Wir verweigern die Angaben nach § 3, Abs. 1, Nr. 7 LobbyRG gemäß § 3 Abs. 2 LobbyRG mit folgender Begründung: Wir sind eine gemeinnützige Organisation. Wir stehen für Transparenz und Offenheit und sind öffentlicher Rechenschaft bezüglich unserer Spendenwerbung und Mittelverwendung verpflichtet. Unter anderem sind wir Mitglied der Initiative Transparente Zivilgesellschaft, Träger des DZI-Siegel und TQE-/TÜV-zertifiziert. Durch das Gesetz werden spendenfinanzierte, zivilgesellschaftliche Organisationen unverhältnismäßig mehr belastet als andere Institutionen und Firmen. Die vollständige Umsetzung des neuen Lobbyregistergesetzes bedeutet für zivilgesellschaftliche Organisationen eine ernste Gefahr, denn das Gesetz erfordert, dass die Namen und Wohnorte einer Vielzahl von Spendenden gemeinnütziger Organisationen gemeldet und damit veröffentlicht werden müssen. Durch den regelmäßigen und intensiven Austausch mit unseren Spendenden wissen wir, dass die große Mehrheit aus datenschutzrechtlichen Erwägungen heraus einer Meldung ihrer Namen und Wohnorte nicht zustimmen würde und deshalb zukünftig auf eine Spende verzichten würde. Dies kann für uns zu signifikanten Finanzierungslücken führen. Ohne die Spendeneinnahmen wäre die verfassungsmäßig gewährleistete und gesellschaftlich angestrebte Tätigkeit der Zivilgesellschaft gar nicht oder nur stark eingeschränkt möglich. Wir sind sehr gerne bereit, an Lösungen für die wünschenswerten Transparenzanforderungen mitzuarbeiten, welche die wirksame Arbeit der Zivilgesellschaft berücksichtigen und unterstützen.

Jahresabschlüsse/Rechenschaftsberichte

Es bestehen handelsrechtliche Offenlegungspflichten:

Nein

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht liegt vor:

Ja

[60029115_End_Te_JA2022.pdf](#)